ZBB 1999, 179

BGB §§ 765, 767

Wirksamkeit einer formularmäßigen Haftungsausdehnung für bürgenden GmbH-Prokuristen

OLG Köln, Urt. v. 18.12.1998 – 3 U 9/98, BB 1999, 710 = DB 1999, 841 (LS)

Leitsätze:

1. Die neuere Rechtsprechung des BGH zur Unwirksamkeit der formularmäßigen Ausdehnung der Bürgenhaftung ist grundsätzlich nicht anwendbar, wenn sich ein Geschäftsführer für die Schulden seiner GmbH verbürgt. Entsprechendes gilt, wenn sich ein zu 50 % an einer GmbH beteiligter Gesellschafter, der zugleich deren Prokurist ist, für deren Schulden verbürgt (im Anschluß an BGH NJW 1996, 3205).

2. Bei der internen Umschuldung von Kreditverpflichtungen ist im Zweifel eine Schuldabänderung, nicht eine Schuldumschaffung (Novation) anzunehmen.

3. Wird ein Kontokorrentkredit in einen mit monatlichen Raten rückzahlbaren Tilgungskredit umgewandelt, ohne daß dies mit einer Haftungserweiterung verbunden ist, so bleibt die Bürgenhaftung bestehen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG